

Vorlage Nr. I/56/2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Stellvertretung des Magistratsdirektors**

### **A Problem**

Zu den vielfältigen Aufgaben des Magistratsdirektors gehört es, in seiner Funktion als Behördenleiter die Verwaltungshaltung nach innen und nach außen zu vertreten. Diese Aufgabe wird sowohl in den Gremien unserer Verwaltung als auch insbesondere in Bremen laufend wahrgenommen. Eine Vertretung ist formal nicht geregelt, ohne entsprechendes Mandat wird sie jedoch faktisch durch die stellvertretende Leiterin der Magistratskanzlei wahrgenommen.

Mit Häufung der bundesweiten Krisen (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Gasmangellage), der auf Staatsräteebene zusätzlich gebildeten Arbeitsgruppen und Beteiligungen und infolge der auch dort von zentraler Stelle wahrzunehmenden Interessenvertretung in Klimaschutzangelegenheiten erweist es sich zunehmend als problematisch, in den jeweiligen Gremien mit dem Status der Behördenleitung die Verwaltungsposition persönlich zu repräsentieren.

Es wird daher für erforderlich gehalten, einen Magistratsbeschluss über die Stellvertretung des Magistratsdirektors herbeizuführen.

### **B Lösung**

Der Magistratsdirektor ist in Personalunion ebenfalls Leiter der Magistratskanzlei. In dieser Funktion wird er von der stellvertretenden Amtsleiterin, Oberverwaltungsrätin Andrea Toense, vertreten. In der Verwaltungspraxis nimmt Frau Toense ebenfalls die Abwesenheitsvertretung des Magistratsdirektors sowohl in der Staatsrätekonferenz in Bremen, weiteren Gremien des Landes sowie im Magistrat wahr. Daher empfiehlt es sich, diese Vertretungsregelung aus den eingangs genannten Gründen zu formalisieren.

Dem Magistrat wird empfohlen, der Oberverwaltungsrätin Andrea Toense (Magistratskanzlei) die Stellvertretung des Magistratsdirektors zu übertragen.

### **C Alternative**

Eine weiterhin formal unregelte Stellvertretung des Magistratsdirektors.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich keinerlei personalwirtschaftliche oder finanzielle Effekte. Die Funktion der Stellvertretung des Magistratsdirektors wird in die Stellenbeschreibung der stellvertretenden Leiterin der Magistratskanzlei aufzunehmen sein. Ob sich daraus eine andere Wertigkeit der Stelle ergibt, bleibt einer Bewertung durch die Bewertungskommission „Verwaltungsbeamt:innen“ vorbehalten.

Anhaltspunkte für eine Klimaschutzzielrelevanz bestehen nicht, besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden. Die Genderrelevanz ergibt sich aus Besetzung der Vertretungsposition mit einer Beamtin.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird durchgeführt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, der Oberverwaltungsrätin Andrea Toense (Magistratskanzlei) mit sofortiger Wirkung die Stellvertretung des Magistratsdirektors zu übertragen.

Grantz  
Oberbürgermeister